



ÜBUNGS-NL 8. SEPTEMBER 2015 LEBENSMITTEL UND ERNÄHRUNG

Informationsblatt 4 – Lebensmitteltäuschungen

Beispiel 1:

Der Teehersteller hat auf einem Kinderfrüchtetee mit Himbeeren und Vanille geworben. Es waren aber weder Bestandteile von Himbeere noch Vanille enthalten.

„Lebensmittel dürfen durch Etikettierung, Aufmachung und Bewerbung nicht den Eindruck erwecken, dass eine bestimmte Zutat enthalten ist, obwohl diese nicht vorhanden ist und sich das allein aus dem Zutatenverzeichnis ergibt.“ Das hat sogar an oberster Stelle der Europäische Gerichtshof (**EuGH**) entschieden, nachdem der deutsche Bundesgerichtshof (= das oberste Gericht in Deutschland) diese Grundsatzfrage dem EuGH zur Entscheidung vorgelegt hat.

Beispiel 2:

Hier wirbt der Hersteller von Actimel mit einer gesundheitsbezogenen Angabe, nämlich das Actimel das Immunsystem stärkt!

Im Jahr 2009 vergab die Organisation **Foodwatch** (= ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel Lebensmitteltäuschungen aufzudecken) den Goldenen Windbeutel für die dreisteste Werbelüge des Jahres mit der Begründung, Actimel stärkt das Immunsystem ähnlich gut wie ein herkömmliches Naturjoghurt, ist aber vier Mal so teuer und doppelt so zuckrig! Es braucht nicht immer eine Gerichtsentscheidung! Sehr oft ist eine schlechte Publicity ausreichend, damit der Unternehmen seine Werbung überdenkt.

Beispiel 3:

Die Werbung vermittelt das Gefühl, dass die bunten Fruchtzwerges besonders für Kinder geeignet sind, weil sie ausschließlich mit „natürlichem“ Zucker gesüßt und vitaminreich seien. Unterstrichen wird das Gesunde an Fruchtzwerges im Fernsehspot, der Fruchtzwerges inmitten von frischem Obst zeigt. Außerdem sei es „das einzige Kindermilchprodukt, in dem Kristallzucker durch die natürliche Süße aus Früchten ersetzt wurde“.

Was die Werbung verschweigt: Der zugesetzte Fruchtzucker der „neuen Fruchtzwerges“ ist um nichts wertvoller als herkömmlicher Haushaltszucker. Der Verein für Konsumenteninformation (**VKI**) hat daher erfolgreich Danone wegen irreführender Werbung auf Unterlassung geklagt.

Beispiel 4:

Ähnlich wie in Bsp 1 wird ein Himbeersaft verkauft, der nur 8% Himbeersaft aus Konzentrat enthält, der Rest ist Wasser, Zucker und Apfelsaft.

Dieses Beispiel stammt von www.lebensmittel-check.at, eine Seite des VKI, die mit Beispielen aufzeigen möchte, dass Konsumentinnen und Konsumenten nicht immer das glauben sollen, was die Verpackung verspricht. Dazu gibt es keine Gerichtsentscheidung!